

## **BVZL Leitfaden – Policendarlehen als Alternative zum Ausstieg aus der Lebensversicherung**

### **Was genau ist ein Policendarlehen?**

Ein Policendarlehen ist ein Darlehen, bei dem die Lebens- oder Rentenversicherung des Darlehensnehmers dem Kreditgeber als Sicherheit dient. In der Regel tritt der Versicherungsnehmer seine Police für die Laufzeit des Darlehens an den Kreditgeber ab. In der Folge erhält er ein Darlehen, dessen Zinssatz meist wesentlich günstiger ist, als der eines Konsumentenkredits oder eines Versicherers. Die maximale Laufzeit des Darlehens bemisst sich dabei üblicherweise an der Restlaufzeit der Police und der maximale Darlehensbetrag an ihrem Rückkaufswert. Während der Dauer der Beleihung kann die Police unverändert weitergeführt werden, so dass der Versicherungsschutz vollständig fortbesteht. Nach Erledigung des Darlehens ist der Kreditgeber schließlich zur Rückgabe der Police an den Versicherungsnehmer verpflichtet.

### **Warum ist ein Policendarlehen sinnvoll?**

Jede zweite Lebensversicherung in Deutschland wird vor ihrem Ablauf storniert oder verkauft. Dies zeigt, dass immer mehr Versicherungsnehmer plötzlich einem unvorhergesehenen Kapitalbedarf gegenüberstehen, den sie durch das freiwerdende Geld decken wollen. Nicht in jedem Fall ist es aber nötig und sinnvoll, dass sich der Versicherungsnehmer endgültig von seiner Police trennt.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Kapitallebens- oder Rentenversicherung ein wichtiger Baustein der privaten Altersvorsorge ist. Ihre Beendigung, sei es durch Storno oder Verkauf, muss daher sorgfältig überlegt werden. Es ist davon abzuraten, eine Lebensversicherung für privaten Konsum wie z. B. Urlaubsreisen, Autos etc. vorzeitig zu beenden. Vorübergehende Liquiditätsengpässe können durch das Beleihen der Police, wie es verschiedene BVZL-Mitglieder anbieten, sinnvoller überbrückt werden.

Der Vorteil dabei: Die BVZL-Mitglieder bietet Versicherungsnehmern die Möglichkeit, ihre Police zu besonders günstigen Konditionen zu beleihen und gleichzeitig ihren vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten. Policendarlehen können außerdem für Kunden interessant sein, deren Policen, aus welchen Gründen auch immer, nicht auf dem Zweitmarkt veräußert werden können.

### **Welche Kriterien sollte ich bei der Auswahl eines Anbieters beachten?**

Idealerweise lassen Ihnen die Anbieter unverbindlich und kostenlos einen Darlehensvertrag zukommen, den Sie in Ruhe prüfen können. Insbesondere auf folgende Punkte sollten Sie dabei genau achten:

- **Welche Grundkriterien muss Ihre Police erfüllen, damit Sie ein Darlehen erhalten?**

Ihre Lebensversicherung muss in der Regel einen Mindestrückkaufswert und eine bestimmte Restlaufzeit aufweisen, damit Sie ein Policendarlehen erhalten. Ist der Rückkaufswert Ihrer Police gering oder die Restlaufzeit sehr kurz, kann es sein, dass Sie nur wenige Anbieter finden, die Ihre Police beleihen. Suchen Sie also gezielt nach einem Anbieter, dessen Kriterien zu Ihrer zu beleihenden Police passen.

- **Handelt es sich bei Ihrer Police um eine klassische oder eine fondsgebundene Versicherung? Wurde die Police bei einem ausländischen Unternehmen abgeschlossen?**

Nicht alle Unternehmen beleihen fondsgebundene Versicherungen oder Versicherungen ausländischer Gesellschaften. Haben Sie einen solchen Vertrag, sollten Sie bei der Auswahl eines Anbieters unbedingt darauf achten, ob er solche Policen grundsätzlich annimmt. Direktversicherungen oder ehemalige Direktversicherungen können generell nicht beleihen werden, da diese nach gesetzlichen Vorschriften im Betriebsrentengesetz von dem Versicherten nicht abgetreten werden können.

• **Welche Beleihungshöhen, Darlehenskonditionen und Laufzeiten sind möglich?**

Je nach Höhe Ihres Kapitalbedarfs ist es evtl. wichtig, bis zu welchem Betrag Ihre Lebensversicherung von dem jeweiligen Anbieter beliehen wird. Einige BVZL-Mitglieder beleihen bis zu 100% des Rückkaufswertes Ihrer Police. Achten Sie auch auf mögliche Laufzeiten und einen festen oder variablen Zins. Je flexibler diese gestaltet werden können, umso besser. Erkundigen Sie sich, ob die Möglichkeit besteht, das Darlehen vorzeitig abzulösen und/oder Sondertilgungen zu leisten und wenn ja, zu welchen Konditionen und mit welchen Kosten eine Vorzeitige Ablösung verbunden wäre.

• **Welche Kosten entstehen bei einer Beleihung?**

Achten Sie immer auf den effektiven Jahreszins, hier ist die Bearbeitungsgebühr bereits berücksichtigt. So können Sie die Kosten für Ihr Policendarlehen besser vergleichen.

• **Wie lange dauert die Abwicklung?**

Je nach dem, wie dringend Ihr Kapitalbedarf ist, sollten Sie sich nach der Abwicklungsdauer erkundigen. Üblich sind ca. 2-3 Wochen ab Eingang der vollständigen Vertragsunterlagen. Die Bearbeitungszeit ist nicht nur vom Anbieter des Policendarlehens, sondern auch von Ihrer Versicherungsgesellschaft abhängig, da diese die Abtretung der Versicherung bestätigen muss.

• **Welche Auskünfte werden über mich eingeholt bzw. weitergegeben?**

Es wird die Bestätigung über die Höhe des Rückkaufswertes sowie ggf. bestehende Drittrechte vom Versicherer eingeholt. Bonitätsnachweise sind nicht immer erforderlich, aber es erfolgen in der Regel eine Überprüfung Ihrer individuellen SCHUFA-Einträge bei Anfrage sowie ein Eintrag über eine Kreditaufnahme bei der SCHUFA bei erfolgreicher Darlehensaufnahme.

**Was passiert, wenn ich eine Lebens- oder Rentenversicherung inklusive Berufsunfähigkeits-Rente beleihe und während der Abtretung berufsunfähig werde?**

Sie können in den meisten Fällen Ihre Ansprüche aus der Berufsunfähigkeits-Rente beziehen, d.h. die Berufsunfähigkeitsabsicherung wird durch ein Policendarlehen – im Gegensatz zur Kündigung oder dem Verkauf der Police – nicht berührt. Ausnahme: wenn der Kreditgeber gleichzeitig auch Ihre Beiträge finanziert, die Beiträge zur Berufsunfähigkeitszusatzversicherung jedoch explizit ausschließt und die Zusatzversicherung deswegen aufgehoben wird.

**Kann ich mit einem Policendarlehen ein anderes Darlehen ablösen?**

Die Ablösung eines anderen Darlehens mit Hilfe eines Policendarlehens ist möglich und häufig wirtschaftlich sinnvoll, da der Policendarlehens-Zins in der Regel deutlich unter den Konditionen anderer Anbieter, beispielsweise Dispo- oder Konsumenten-krediten, liegt. Sie können bestehende Kredite mit einem Policendarlehen ablösen und sparen so monatlich Zinskosten.

**Was passiert, wenn ich eine steuerfreie Lebens- oder Rentenversicherung (Versicherungsabschluss bis 31.12.2004 und mind. 12 Jahre Laufzeit) beleihe?**

Die Beleihung einer solchen Police kann in einigen Fällen steuerschädlich sein (vgl. §§ 10 II, 20 I Nr. 6 Einkommensteuergesetz in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung). Hiernach ist die Verwendung von Erbensfallansprüchen aus Renten- bzw. Lebensversicherungen zum Zweck der Besicherung oder der Tilgung eines Darlehens steuerschädlich, wenn die Kosten des gesicherten Darlehens Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind, wobei es auf deren tatsächliche Geltendmachung nicht ankommt. Liegt eine solche steuerschädliche Verwendung vor, entfällt ein möglicher Sonderausgabenabzug der Beiträge für die Versicherung und die Steuerfreiheit der Erträge. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, in denen eine Verwendung von Lebensversicherungsansprüchen sich nicht steuerschädlich auswirkt. Einzelheiten zu Finanzierungen unter

Einsatz von Lebensversicherungen hat das Bundesministerium für Finanzen in seinem Schreiben vom 15.06.2000, GZ: IV C 4 – S 2221 -86/00, festgelegt. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, die steuerliche Auswirkung einer Beleihung mit einem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt zu klären.

**Was passiert, wenn ich während der Darlehenslaufzeit meine Versicherung nicht weiter zahlen kann bzw. beitragsfrei stellen möchte oder das Darlehen nicht mehr zurückzahlen kann?**

Nach Abschluss des Darlehens haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Versicherung beitragsfrei zu stellen. Dies hat keinerlei negative Auswirkungen auf Ihr Policendarlehen. Wenn Sie bei Ablauf der vereinbarten Laufzeit das Darlehen nicht tilgen können, besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, das Darlehen zu verlängern. Wahlweise können Sie die Police jedoch auch oft an den betreffenden Zweitmarktanbieter verkaufen oder den Rest durch die Auszahlung der Versicherung tilgen.

**Was passiert mit meinem Todesfallschutz während des Policendarlehens?**

Im Todesfall werden die durch das Darlehen entstandenen Verbindlichkeiten durch die vom Versicherungsunternehmen ausgezahlte Todesfallleistung getilgt. In der Regel übersteigt die Todesfallleistung die Verbindlichkeiten aber – der Rest wird dann an Ihre Hinterbliebenen ausgezahlt.